

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Grunaer Damm" OT Doberschütz beginnt am Abzweig Breite Straße und endet 32 m in nordwestlicher Richtung.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt Flurstück 463/14, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Anfangspunkt Nebengebäude Flurstück 22/11, Flur 4, Gemarkung Doberschütz
0,032 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,032 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „Grunaer Damm“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 20.12.2016



Märtz
Bürgermeister





Maßstab 1:750, Grunaer Damm OT Doberschütz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis